ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 22.06.2021

TOP 7 - Verbesserung des Trinkwassernetzes – Leitungsquerung B33 im Reihetal

Vorberatung:	Info in TA-Sitzung am 16.06.2021
Verantwortliches Amt:	Ortsbauamt
Sachgebiet:	B33 Leitungsquerungen Notversorgung
Haushaltsstelle:	Außerplanmäßig, abgedeckt durch Verschiebung der Haushaltsmittel
Zeitrahmen:	2021

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (Datum):
-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Ing. - Büro Freese

Beschreibung der Haushaltssituation:
Die Kostenberechnung für diese Maßnahme beläuft sich auch 90.000 €. Die Mittel für diese Maßnahmen sind im Haushalt nicht vorgesehen und außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung ist abgedeckt durch Verschiebung der Haushaltsmittel für die Trinkwasserleitung Kaltbrunnerstraße mit einem Ansatz von 100.000 €.

Beschlussvorschlag

Der Maßnahme zur Verlegung einer zusätzlichen Trinkwasserleitungsquerung unter der B33(neu) im Rahmen einer Spülbohrung zusammen mit der Netze BW in der 2. Jahreshälfte 2021 wird zugestimmt. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 90.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☒Kenntnisnahme
☐Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Sachverhalt

Im Zuge des B33-Neubaus soll „Im Reihetal“ und „Zum Riesenberg“ über die Netze BW eine weitere Strom-Notversorgung geschaffen werden. Die EnBW setzt diese Maßnahme auf eigene Kosten um. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Änderung der 20KV-Leitungs-Querung unter der B33 bei Kilometer 18+980 auf Höhe der Straße „Im Reihetal“. Für die Maßnahme soll eine Spülbohrung unter der B33 durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, dass die Gemeinde für die Wasserversorgung eine dritte Förderleitung zur Verbesserung der Trinkwasser-Sicherheit realisiert.

Technische Ziele:

- Bau einer neuen Trinkwasserleitung DN 200 ohne Schutzrohr [250 rc] als Förderleitung
- Bau einer Stromversorgung für Mittelspannungskabel im Schutzrohr PE DN 180
- Geplante Fertigstellung im Juli / August 2021, ausgehend von den Tiefbauarbeiten, welche das Stromkabel gefährden.

Bestand und Ausgangssituation

Die bestehende Querung im Bereich der B33 Baukilometer 18+970 auf Höhe der Straße „Im Reihetal“ ist in einem gedämmten Stahlrohr DN 800 verlegt. Die Trasse ist an den späteren Verlauf der Tunnelrampe angepasst (Gasleitung, Trinkwasser, Strom- und Datenkabel) und ersetzte eine stillgelegte Leitung nahe der Kaltbrunnerstraße.

Blaue Leitung
Stahlrohr DN 800 Bestand

Rot gestrichelte Linie
Geplante Bohrungen Notversorgung 3

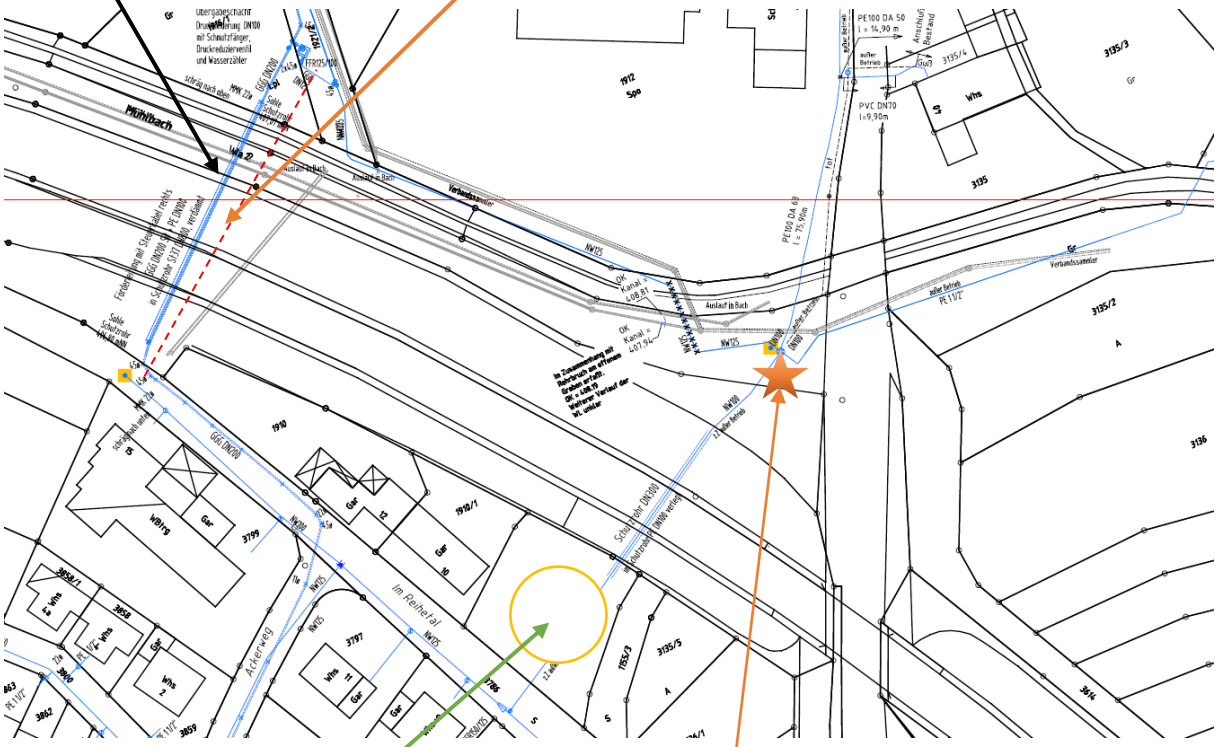

In dem gelb eingezeichneten Kreis befindet sich inzwischen ein Doppelhaus. Die dortige Leitung ist daher nicht mehr aktiv.

Der Stern bezeichnet den geplanten Rückbau Schieber und Hydrant.

Vorgesehene Planung

Das Ingenieurbüro E. Freese wurde im Frühjahr 2021 seitens der Gemeinde mit der Planung einer dritten Leitungsquerung beauftragt. Bereits im Vorfeld ist dieses Projekt in 2019 und 2020 in der Gemeinde zusammen mit den Vertretern der Stadtwerke Radolfzell, dem Ortsbauamt und der Kämmerei besprochen und für sinnvoll erachtet worden.

Zusammen mit der Neubauleitung der B33 sind verschiedene Varianten vorbesprochen worden. Es kristallisiert sich früh ein Bereich für den möglichen Bau der Querung heraus. (oben in Rot gekennzeichneter Bereich)

<u>Aktuell 2021:</u>
Verlegt werden soll eine Förderleitung DN 200 (DA250 rc) für die Wasserleitung (ohne Schutzrohr). Die Netze-BW planen den Bau einer 20KV-Mittelspannungsleitung mit mehreren Kabeln in der neuen Trasse in einem Schutzrohr DN180.

Im Vorfeld der angedachten gemeinsamen Spülbohrung sind verschiedene Alternativen, Termine und Bauweisen besprochen, verglichen und verworfen worden.

Skizze Stand 2020 - Mai (Variante 2)

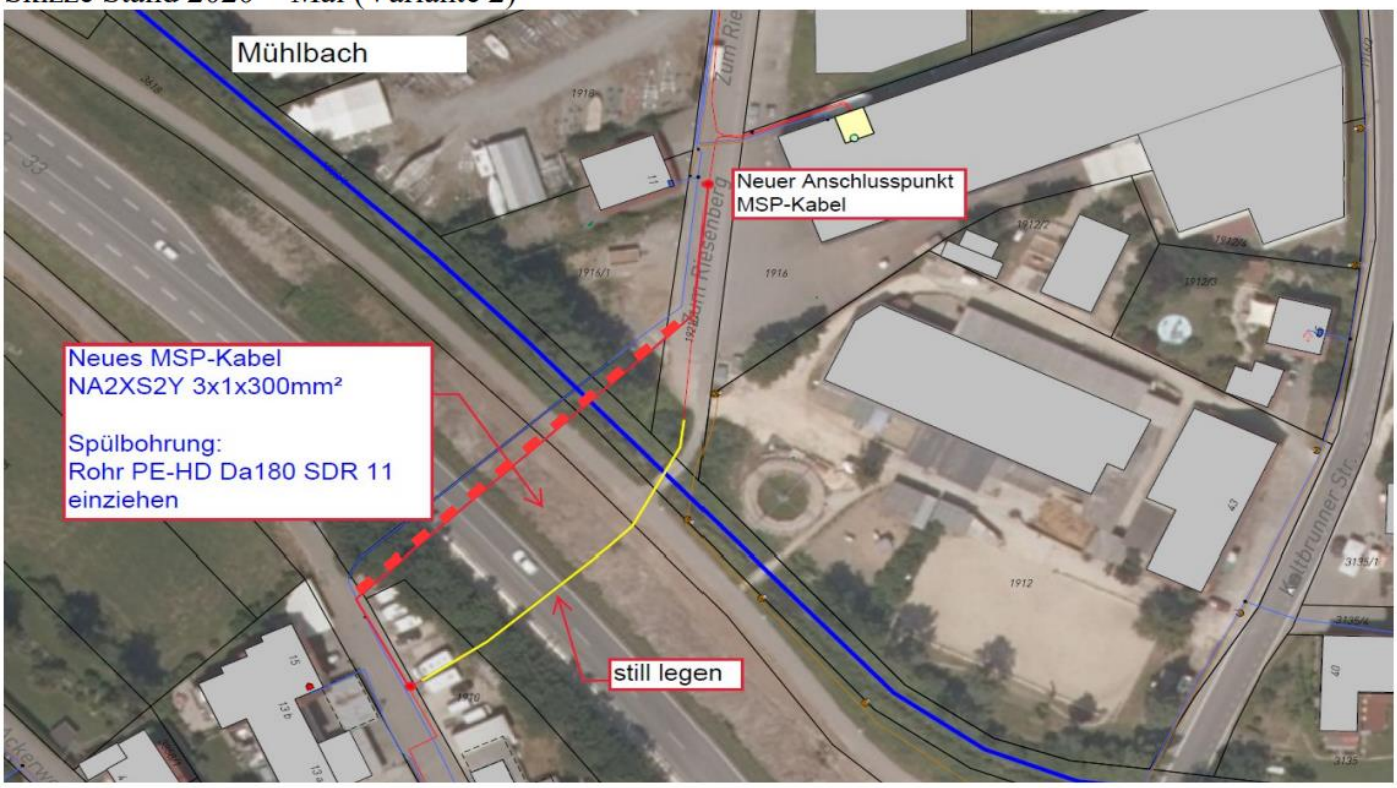

Die in GELB dargestellte Trasse soll bis Juli – August 2021 stillgelegt werden. Die in ROT skizzierte Trasse wird aus dem privaten Grundstück Nr. 1910 dann in den öffentlichen Bereich verlegt. (Abstimmung Mai´21)

Die beiden Maßnahmen für die Stromversorgung und die Trinkwasserversorgung werden koordiniert.

Planungsstand Juni ´21 für die ROTE TRASSE

Angestrebt ist je eine Spülbohrung mit dem Ausführungszeitraum bis Juli – August 2021. Als Startgrube wurde die Straße „Zum Riesenberg“ ausgemacht. Die Zielgrube im Süden ist „Im Reihetal“.

Kostenermittlung (Stand Juni 2021)

	Ohne MWSt Gemeinde Allensbach	**Ohne MWSt Netze-BW**
Leitungsbau Mittelspannungskabel		NN*
Leitungsbau Trinkwasser	23.000 €	
Tiefbau, Schächte, Gräben, Straßenbau	21.000 €	17.000 €
Spülbohrung DA 250 / 180	22.500 €	15.500 €
Anschlüsse, Wasserverbrauch,	500 €	600 €
Baukosten / ohne MWSt	**67.000 €**	**33.000 €***

Aufteilung in verschiedene Eizelaufträge an verschiedene Unternehmen

Planerhonorare, Vermessungen, Bauleitung und Bestandsaufnahmen

Kostenteiler 50 / 50		
Planung nach reduzierten Leistungsphasen	5.400 €	5.400 €
Bauleitung	1.900 €	1.900 €
Abnahmen und Bestandsvermessung	850 €	850 €
+ Nebenkosten 6% aus Nettosoumme	490 €	490 €
Honorare / ohne MWSt	8.640 €	8.640 €

Gesamtkosten / ohne MWSt	75.640 €	41.640 €*

Geplante Aufträge:

Leitungsbau:
a) Kabelverlegung über Netze-BW – Eigene Beauftragung*
b) Trinkwasserleitung DN200 / DA 250 nach separaten Preisanfragen an externes Unternehmen Anschluss z.B. an Leitungsmaterial „egeplast / WAVIN“ Lieferungen und Termin werden noch koordiniert

Tiefbauarbeiten:
Preisanfrage an einen bereits vor Ort tätigen Unternehmer auf der Preisgrundlage der mit der Neubauleitung geschlossenen Verträge. Ausführung für beide Gewerke.

Spülbohrungen:
Preisanfrage an einen bereits vor Ort tätigen Unternehmer auf der Preisgrundlage „Telekom“ (Kaltbrunner Straße).
Die geplanten Bohrungen werden überwiegend im Bereich „Auenlehm“ auf einer Höhe zwischen NN+406,50m bis NN+409,00m geplant.

Abstimmungen mit der Straßenbaubehörde
Die Genehmigung einer Durchleitung ist bei der Straßenbehörde im Landratsamt bereits angefragt. Für die abschließende Genehmigung ist nach Beauftragung noch die Nennung des Unternehmens, welches die Spülbohrung ausführt und der Namen des Bauführers notwendig.

Zustimmung der Netzbetreiber
Die Netze-BW haben der gemeinsamen Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt.